

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 24.

Sonnabend, den 25. März.

1911.

Die heute ausgegebene Nr. 6 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 7. Gesetz, betreffend Steuererlaß für Kriegsteilnehmer, vom 21. März 1911.

Nr. 8. Ausführungsgesetz vom 21. März 1911 zum Reichs-Zuwachststeuergesetz vom 14. Februar 1911.

Nr. 9. Allgemeine Verfügung, vom 8. März 1911, Abänderung der Gerichtsvollzieherordnung betreffend.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß den Vornamen der am 7. Oktober 1903 in Hohenhausen geborenen Lina Marie Auguste Edler noch der weitere Vorname „Minna“ hinzugefügt werde.

Detmold, den 15. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Fthr. von Bevefot.

Ausführungsbestimmungen

vom 21. März 1911 zum Gesetze, betr. Steuererlaß für Kriegsteilnehmer, vom 21. März 1911.

Auf Grund des Artikels I § 5 des Gesetzes, betr. Steuererlaß für Kriegsteilnehmer, vom 21. März 1911, werden folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1.

Für Kriegsteilnehmer, welche bei Erlaß des Gesetzes die sog. Veteranenbeihilfe bereits beziehen, bedarf es keiner Anmeldung des Anspruchs auf Steuererlaß. Die Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen haben in Gemäßheit des ihnen von

der Regierung zugehenden Verzeichnisses dieser Kriegsteilnehmer von Amtswegen gemäß I. Nr. 5 Satz 2 dieser Ausführungsbestimmungen zu verfahren.

2.

In allen übrigen Fällen ist der Anspruch auf den Steuererlaß beim Verwaltungsamte oder Magistrate des Wohn- oder Aufenthalts-Ortes geltend zu machen, schriftlich oder zu Protokoll. Dem Antrage ist der Militärpaß beizufügen. Läßt sich der Militärpaß nicht beschaffen, so sind nähere Mitteilungen zu machen, an welchem Kriege der Antragsteller teilgenommen und welchem Truppenteile er angehört hat.

3.

Das Verwaltungsamt oder der Magistrat stellt den Steuererlaß des Antragstellers fest und klärt etwaige Zweifel auf, ob der Antragsteller Deutscher ist, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt und ehrenvollen Anteil an einem Feldzuge genommen hat.

Welche Strafen als militärische Ehrenstrafen anzusehen sind, ergibt sich aus § 30 des Militärstrafgesetzbuches für das Deutsche Reich, vom 20. Juni 1872 (R.-G.-Bl. S. 174).

4.

Ergibt sich bei dieser Prüfung der Anspruch als unbegründet, weil nämlich der Antragsteller entweder mit einem rechtskräftig feststehenden höheren Jahreseinkommen als eintausend Mark zur Staatseinkommensteuer veranlagt oder kein Deutscher ist oder die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt oder eine Bestrafung im Sinne des

§ 30 a. a. D. erlitten hat, so weist die Behörde den Antrag als aussichtslos vorläufig ab.

Andernfalls und, falls der vorläufig Abgewiesene auf der Entscheidung durch die Regierung selbst besteht, legt die Behörde der Regierung die Akten vor.

5.

Die Regierung benachrichtigt den Vorsitzenden der Veranlagungskommission über den anerkannten Anspruch.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission veranlaßt alsdann die Freistellung von der Steuer oder die Erstattung der bereits entrichteten Beträge und die Berichtigung des Steuerzettels.

6.

Hat die Regierung die Berechtigung des Anspruchs anerkannt, so bedarf es keiner alljährlichen Erneuerung des Anspruchs, solange der Kriegsteilnehmer mit keinem höheren Einkommen als eintausend Mark zur staatlichen Einkommensteuer eingeschätzt wird. Der Vorsitzende der Veranlagungskommission hat vielmehr von Amtswegen alljährlich erneut nach I. Nr. 5 Satz 2 zu verfahren.

7.

Die Verwaltungsämter und Magistrate haben der Regierung Mitteilung zu machen, sobald Berechtigten die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen werden.

8.

Die Vorsitzenden der Veranlagungskommission haben der Regierung am Schlusse des Etatsjahres den Jahresbetrag der erlassenen Steuer mitzuteilen.

Detmold, den 21. März 1911.

Fürstlich Lippsche Regierung.
Fhr. von Sevekot.

Nachdem die unter dem Viehbestande

1. des Gutsbesizers Stuckmann in Biemsen,
2. des Gutsbesizers Blome daselbst,
3. des Gutspächters Rauschenbusch daselbst,
4. des Domänenpächters Greife zu Domäne Biemsen

ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, scheiden das geschlossene Dorf Biemsen und die Domäne Biemsen aus dem Sperrbezirke, die

bisher noch unter Beobachtung stehenden Teile der Bauerschaften Werl-Alspe und Lockhausen aus dem Beobachtungsbezirke aus. Als Sperrbezirk bleibt noch Hörentrup, als Beobachtungsbezirk die Bauerschaft Biemsen-Almsen bestehen.

Schötmar, den 23. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Gemeindejagden des Amtes Brake gelangen für die Zeit vom 1. September d. J. an zur anderweiten Verpachtung. Diejenigen Grundbesitzer dieses Amtes, welche für die neue Jagdperiode auf Grund der Bestimmungen in den §§ 2 und 3 des Jagdgesetzes vom 22. Juli 1851 eigene Jagd in Anspruch nehmen, haben ihre Berechtigungen binnen 4 Wochen hierher anzumelden und, wenn es sich um neue Privatjagdberechtigungen handelt, solche näher zu begründen.

Brake in Lippe, den 16. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Landwirt August Diekmann Nr. 76 zu Bieme ist zum Stellvertreter des dortigen Standesbeamten ernannt und als solcher verpflichtet.

Brake in Lippe, den 23. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Öffentliche Zustellung.

Die Geschäftsführerin Margarethe Hilker in Regensburg, Malergasse 8, vertreten durch Rechtsanwalt Altrogge in Lemgo, klagt gegen den Maurer Heinrich Hilker, zuletzt in Mendorf, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage Fürstliches Landgericht wolle:

1. die Ehe der Parteien scheiden und den Beklagten für den schuldigen Teil erklären;
2. dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits auferlegen,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf

den 26. Mai 1911, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Detmold, den 20. März 1911.

Begemann, Landgerichtsfekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Aufgebot.

Die Witwe des Rentners Karl Kellner, Mathilde geb. Behrend in Detmold hat das Aufgebot der Schuldbefreiung vom 22. Dezember 1849 über die auf dem Grundbesitz des Kolons Heinrich Wächter in Hausenbeck Nr. 17 im Grundbuche von Hausenbeck Band IV Blatt 28 Abteilung III an erster Stelle auf den Namen der Stiftsdame Luise Kellner in Detmold eingetragene Hypothek von 150 M beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 3. Juli 1911,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosserklärung derselben erfolgen wird.

Detmold, den 21. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Orlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung A Nr. 2 ist heute bei der Firma L. Bindemeyer Nachfolger zu Orlinghausen (Inhaber Kaufmann Paul Meske) eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Orlinghausen, den 15. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Orlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 39 die Firma:

Louis Ritterbusch

Manufakturen

Orlinghausen

und als deren Inhaber der Malermeister Louis Ritterbusch in Orlinghausen eingetragen worden.

Orlinghausen, den 15. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Nach Nummer 24 des Eisenbahn-Tierseuchenanzeigers herrschte die Maul- und Klauenseuche

am 20. 3. 11 u. A. in folgenden für Lippe in Betracht kommenden Landesteilen:

Provinz Schleswig-Holstein:

Schleswig, Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Steinburg, Norderdithmarschen;

Provinz Hannover:

Hannover, Kreise Hoya, Sylte, Springe, Nienburg, Neustadt a. Rbge., Hannover Stadt;

Hildesheim, Kreise Hildesheim Stadt, Hildesheim, Gronau, Marienburg (Han.), Goslar, Peine, Alfeld, Osterode (Harz);

Lüneburg, Kreise Celle, Hsenhagen, Gifhorn, Burgdorf, Soltan, Fallingb., Alzen, Bleckede, Lüchow;

Stade, Kreise Achim, Verden, Rotenburg (Han.), Osterholz, Geestemünde, Stade, Zeven;

Osnabrück, Kreis Melle;

Provinz Westfalen:

Münster, Kreise Bielefeld, Coesfeld;

Minden, Kreise Halle (Westf.), Wiedenbrück, Minden, Herford;

Arnsberg, Kreise Dortmund Stadt (Schlachthof frei), Dortmund, Gelsenkirchen, Hörde, Olpe,

Siegen, Altena, Meschede, Schwelm, Lippstadt;

Cassel, Kreis Grafschaft Schaumburg;

Rheinprovinz:

Düsseldorf, Kreise Düsseldorf Stadt (Schlachthof), Düsseldorf, Neuß, München-Gladbach Stadt

(Schlachthof), Gladbach, Kempen (Rheinl.), Geldern, Essen, Crefeld Stadt, Crefeld, Moers,

Grevenbroich, Cleve, Rees, Mettmann, Solingen;

Mecklenburg-Schwerin, Medizinalbezirke Malchin, Rostock, Güstrow, Ludwigslust, Schwerin.

Mecklenburg-Strelitz, Veterinärbezirke Schönberg, Neubrandenburg.

Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Amtsbezirke Esfleth, Delmenhorst Stadt, Cloppenburg.

Braunschweig, Kreise Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel, Gandersheim, Blankenburg.

Schaumburg-Lippe, Kreise Stadthagen, Bückeburg, Lippe, Verwaltungsamtsbezirke Detmold, Schötmar,

Brake.

Lübeck (Staatsgebiet).

Bremen, Stadtgebiet, Landgebiet.

Bekanntmachung.

Kontrollversammlung — Frühjahr 1911 — im Landwehrbezirk Detmold.

Es haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.
2. Die Mannschaften der Landwehr I. (Jahresklassen 1898—1902).
3. Sämtliche Reservisten (Jahresklassen 1903—1910).
4. Sämtliche Ersatz-Reservisten (Jahresklassen 1898—1910).
5. Die zur Disposition des Truppenteils Beurlaubten.
6. Die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.

Die auf Zeit anerkannten Invaliden kommen mit ihren Jahrgängen.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
------------------	-----------------	--	-----------------------	-------------------------------

Fürstentum Lippe.

I. Im Bezirk des Hauptmeldeamts A.

24. April	9 Vorm.	Detmold Kaserne I	die unter 2 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amt Detmold ausschließlich der Bauerschaft Hauftenbeck.
24. April	2 Nachm.	desgl.	die unter 1 Bezeich- neten, sowie die Jahres- klassen 1903, 1904 und 1905 der Reserve.	desgl.
25. April	9 Vorm.	desgl.	die Jahresklassen 1906 bis 1910 der Reserve.	desgl.
25. April	2 Nachm.	desgl.	sämtliche unter 4, 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.
26. April	10 Vorm.	Schlangen Saal des Wirts Sibille.	sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Bauerschaft Schlangen, Kohlstadt, des Amtes Horn und Bauerschaft Hauftenbeck des Amtes Detmold.
26. April	3 Nachm.	Horn Rathausaal.	sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amt Horn ausschließlich der Bauerschaften Schlangen und Kohlstadt.

II. Im Bezirk des Hauptmeldeamts B.

27. April	8 Vorm.	Schötmar Marktplatz	die unter 2 Be- zeichneten.	Stadt Salzuflen und dem früheren Amt Schötmar.
27. April	1030 Vorm.	desgl.	die unter 1 und 3 Bezeichneten.	desgl.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
27. April	2 Nachm.	Schömmar Marktplatz.	jämmtliche unter 4, 5 und 6 Bezeichneten.	Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schömmar.
28. April	730 Vorm.	Lage Hotel Reichstrone.	jämmtliche unter 1, 2, 4, 5 u. 6 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amte Lage, ausschl. der Bauerschaften Augustdorf, Hörste, Pivitsheide B. H. u. Pivitsch. B. L.
28. April	1030 Vorm.	desgl.	jämmtliche Reservisten.	desgl.
28. April	230 Nachm.	Helpup im Saale des Gastwirts Waldhefer.	jämmtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Flecken und dem früheren Amte Orlinghausen.
29. April	10 Vorm.	Augustdorf im Saale des Dörenkruges.	desgl.	Bauerschaft Augustdorf (Augustdorf, Dörenkrug, Dörenschlucht und Senne), Hörste, (Eberg am Hellweg, Hessel, Hiddentrup, Hörste, Hörsterbruch, Krahwinkel, Schapeler, Stapelage, Südwort und Ufenpohl), Pivitsheide B. H. (Vollerbruch, Kohlpott und Pivitsheide B. H.) und Pivitsheide B. L. (Ruffel, Pivitsheide B. L. und Rettlager Mühle).

III. Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.

7. April	9 Vorm.	Laugenholzhausen im Saale des Gastwirts Müller.	jämmtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Früheres Amt Barenholz ausschließlich der Bauerschaft Almena.
7. April	2 Nachm.	Hohenhausen im Saale des Gastwirts Rottmann.	desgl.	Früheres Amt Hohenhausen.
5. April	8 Vorm.	Wendlinghausen im Saale des Gastwirts Tegeler.	desgl.	Bauerschaft Hajebeck, Hüllentrup, Lütte, Sommerfell und Wendlinghausen nebst den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden des Amtes Brate, sowie aus den Orten Schweineberg, Delentrup, Marxberg und Farnbeck.
26. April	9 Vorm.	Lemgo Kastanienwall.	jämmtliche unter 1 Bezeichneten, Reservisten 1906 bis 1910.	Stadt Lemgo, Bauerschaft Brate, Entrup, Kludhof, Leese, Bieme, Loßbruch, Luerbissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.
26. April	2 Nachm.	desgl.	Reservisten 1903 bis 1905 und jämmtliche unter 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
27. April 9	Vorm.	Lemgo Kastanienwall.	die Jahresklassen 1900 1901 u. 1902 der unter 2 Bezeichneten.	Stadt Lemgo, Bauerschaft Brake, Entrup, Kluckhof, Veeje, Vieme, Loß- bruch, Lüerdissen und Wiembek nebst den zugehörigen Untergemeinden.
27. April 2	Nachm.	desgl.	die Jahresklassen 1898 und 1899 der unter 2 Bezeichneten u. sämtl. unter 4 Bezeichneten.	desgl.

IV. Im Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg.

3. April 10	Vorm.	Blomberg im Saale der Gast- wirtschaft Müller.	sämtliche unter 1, 2 und 4 Bezeichneten.	Stadt Blomberg und den Ämtern Blomberg und Schieder.
3. April 2	Nachm.	desgl.	sämtliche unter 3, 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.
4. April 9	Vorm.	Schwalenberg im Rathausaal.	sämtliche.	Stadt Schwalenberg, Bauer- schaften Brakelsiek, Vothe, Ruensiek und Schwalenberg, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Unter- gemeinden.
4. April 12	Mittg.	Rischenau im Saale der Wirt- schaft Trompeter.	sämtliche.	Bauerschaften Elbringen, Falken- hagen, Hummersen, Röterberg, Niese, Rischenau, Sabbenhausen und Wörder- feld, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
5. April 215	Nachm.	Barntrop im Saale der Gastwirt- schaft Schiebenhöfer.	sämtliche.	Stadt und Gemeinde Barntrop, Bauerschaften Bega, Humfeld, Mönchs- hof, Delentrop und Bierborn sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Marxberg und Delentrop, von der Bauerschaft Alverdisen aus der Unter- gemeinde Teut und die Bauerschaft Sonneborn nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Uhlenthal.
6. April 8	Vorm.	Börsingfeld im Saale der Wirt- schaft Sinnemann.	sämtliche.	Flecken Alverdisen und Börsing- feld, Bauerschaften Asmiffen, Börsing- feld, Dorotheenthal, Sternberg, Allen- hausen und Ballentrop, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Unter- gemeinden, von der Bauerschaft Sonne- born aus der Untergemeinde Uhlenthal,

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
6. April	8 Vorm.	Bösingfeld im Saale der Wirt- schaft Linnemann.	jämmtliche unter 3, 5 und 6 Bezeichneten.	Bauerschaft Schwelentrup nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Farmbeck und Schwe- neberg, Bauerschaft Alverdissen nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Brakenberg und Teut, Bauerschaft Schönhagen mit den dazu gehörigen Untergemeinden mit Aus- nahme von Meierberg, von der Bauer- schaft Rathhof aus der Untergemeinde Teufelskamp.
6. April	1 Nachm.	Almena im Saale der Wirt- schaft Korf.	jämmtliche.	Bauerschaften Almena, Bremke, Göstrup, Laßbruch, Rathhof und Rott nebst den dazu gehörigen Unterge- meinden mit Ausnahme von Teufels- kamp, von der Bauerschaft Schönhagen aus der Untergemeinde Meierberg und von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Brakenberg.

Amerkung.

1. Den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Auf-
forderung zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen nicht zu.
2. Militärpaß und Führungszeugnis sind mitzubringen.
3. Sämtliche Mannschaften haben die ihnen bis Ende dieses Monats zugehenden Kriegs-
beordnungen oder Paßnotizen vorschriftsmäßig in die Militärpässe eingeklebt mitzubringen.
Jedes Fehlen der Kriegsbeordnung oder Paßnotiz wird bestraft.
4. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrollversammlung,
wird nicht nur mit Arrest bzw. Beordnung zum Standort des Meldeamts oder Bezirks-
kommandos bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11,⁴ und 12,⁵ der Wehr-
ordnung Veretzung in die nächstjüngere Jahrestklasse.
5. Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig
bei den Meldeämtern bzw. Bezirksfeldwebeln anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt
bleiben. (Für Offiziere s. Dienstamweisung Seite 8 VIII Ziffer 5).
6. Diejenigen Mannschaften, welche gewöhnt sind, Fußlappen oder Fußlappen mit Strümpfen zu
tragen, haben in diesen zu erscheinen, da für diese eine Fußmessung stattfinden soll.
7. Nach Beendigung der Kontrollversammlung werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche
und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegengenommen,
welche bei der Kontrollversammlung nicht in der Front stehen.
8. Den Mitgliedern von Kriegervereinen wird das Anlegen von Vereinsmütze gestattet.
9. Die Zivilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Veröffentlichung bezgl. der Termine nach
den Verfügungen Fürstlicher Regierung vom 25. 1. 1874 Nr. 614 bzw. vom 5. 3. 1906
Nr. 1868 zu verfahren.

Detmold, den 14. März 1911.

Königliches Bezirkskommando.

Nachdem die unter dem Viehbestande

1. des Gutsbesizers Frevert in Bechterdissen,
2. des Gutsbesizers Rahmann daselbst,
3. des Gutsbesizers Altrogge daselbst,
4. des Gutspächters Ober daselbst,
5. der Frau Witwe Orbe daselbst

ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der Sperrbezirk Bechterdissen auf die Höfe des Landwirts Ostmeier Nr. 8 und des Pächters Klöpper auf Nr. 1 zu Bechterdissen beschränkt. Die übrigen Teile dieser Bauerschaft gehören jetzt zum Beobachtungsbezirke.

Schötmar, den 23. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Ehlensbruch erloschen ist, wird der aus diesem Anlaß von uns gebildete Beobachtungsbezirk — Nachtenhausen, Osterheide, Grestelake — hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 24. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Nachdem der vom Magistrate im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung festgesetzte Fluchtlinienplan für das Grundstück Krummestraße 28 die Genehmigung der Fürstlichen Regierung nach § 8 des Gesetzes,

betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 13. Dezember 1899,

erhalten hat, wird der Plan nunmehr gemäß § 10 des genannten Gesetzes auf Zimmer 14 des Rathauses während der Dienststunden vom 26. März 1911 ab auf die Zeit von einer Woche zur Einsicht ausgelegt.

Einwendungen gegen den Plan sind inner-

halb einer Frist von 4 Wochen, vom 22. März 1911 an, bei uns anzubringen.

Detmold, den 23. März 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Um für die Privatindustrie die Herstellung der vor einigen Monaten eingeführten braunen Nachnahmeformulare mit anhängender Zahlkarte weiter zu vereinfachen, hat das Reichs-Postamt nachgegeben, daß die Zahlkarte ohne die für die Eintragung der Kontonummer sonst vorgeschriebene Schraffierung hergestellt werden kann, sofern die Kontonummer bei dem Drucke des Formulars gleich mit vorgedruckt wird.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat eine „Anleitung für die Zollabfertigung von Roggen- und Weizenkleie“ genehmigt, die sofort in Kraft tritt. Die neuen Bestimmungen sind in dem Zentralblatt für das Deutsche Reich und in dem Preussischen Zentralblatt der Abgaben-Gesetzgebung und Verwaltung veröffentlicht und können auch bei den Amtsstellen der Zollverwaltung eingesehen werden.

Münster, den 16. März 1911.

Die Oberzolldirektion.
Rißmann.

Bekanntmachung.

Versendung von Paketen während der Osterzeit.

Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 10. bis einschl. 15. April weder im inneren deutschen Verlehr noch im Verlehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens 3 Pakete, mit einer Postpaketadresse versandt werden.

Berlin W. 66, den 16. März 1911.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage.
Kobelt.